

DIE WELT, 07.07.2014, Nr. 155, S. 9 / Ressort: WIRTSCHAFT

Rubrik: Wirtschaft

Für Erben von Firmen könnte es teuer werden

Das Bundesverfassungsgericht verhandelt am Dienstag über die Besteuerung. Familienbetrieben drohen hohe Belastungen

Daniel Eckert, Kathrin Gotthold und Martin Greive

Manfred Fuchs hat noch schnell gehandelt. 2010 und 2012 übertrug der 75-Jährige in zwei Schritten sein Familienunternehmen, den Mannheimer Schmierstoffhersteller Fuchs Petrolub SE, an seinen Sohn Stefan. "Um das Haus zu bestellen", wie Manfred Fuchs sagt. Aber auch als Vorgriff auf ein drohendes Urteil aus Karlsruhe.

Am Dienstag ist am Bundesverfassungsgericht die erste mündliche Verhandlung zur Erbschaftsteuer anberaumt. Der Bundesfinanzhof hatte 2012 das geltende Erbschaftsteuerrecht für verfassungswidrig erklärt, weil es Firmen zu stark begünstige. Seitdem herrscht unter Familienunternehmen Unruhe. Massenweise haben sie wie Fuchs ihre Betriebe an die nachfolgende Generation übertragen. Doch es könnte das letzte Mal gewesen sein, dass die Firmen um die Erbschaftsteuer herumgekommen sind. "So günstig wie jetzt wird sich eine Nachfolgeregelung wohl nicht mehr gestalten lassen", sagt Heike Schwind, Steuerberaterin der Prüfungsgesellschaft Ebner Stolz. In der Wirtschaft schrillen vor dem Urteil, das für diesen Herbst erwartet wird, deshalb die Alarmglocken: "Kippt das Bundesverfassungsgericht die Verschonung des Betriebsvermögens, wären pro Jahr rund 500.000 Arbeitsplätze in Deutschland gefährdet", sagt Eric Schweitzer, Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK).

Rund 250 Milliarden Euro werden dieses Jahr in Deutschland vererbt. Doch der Staat wird davon allenfalls fünf Milliarden Euro sehen. Ausnahmeregelungen sorgen dafür, dass enge Verwandte und Unternehmer im Erbschaftsfall nicht zur Kasse gebeten werden. So hat die Wirtschaft allein 2012 ganz legal Vermögen in Höhe von 74 Milliarden Euro am Fiskus vorbei übertragen. Dem Staat entgingen dadurch zehn Milliarden Euro Einnahmen - in nur einem Jahr. Die Regierung hat das so gewollt. Schon 2007 stand die Erbschaftsteuer vor Gericht. 2009 trat daraufhin eine Reform in Kraft, die für Unternehmen eine 85-prozentige bis vollständige Freistellung von der Erbschaftsteuer vorsieht, wenn der Betrieb weitergeführt und die Arbeitsplätze fünf Jahre und bei einer vollständigen Steuerfreiheit sieben Jahre lang erhalten werden. "Die Begünstigungsvorschriften

haben sich bewährt. Die Regelungen sind praktikabel und erreichen die Ziele der Unternehmensnachfolge", sagt Thorsten Klinkner vom Verbund Erbmanufaktur. Sollte die bisherige Regelung kippen, könnten auf Erben von Betriebsvermögen millionenschwere Belastungen zukommen, wie Berechnungen der Erbmanufaktur für die "Welt" zeigen. Bei einem vererbten Betriebsvermögen von zwei Millionen Euro müsste ein Unternehmensnachfolger künftig 304.000 Euro Steuern zahlen. Bislang musste er nichts abführen. Bei einer Übertragung im Wert von zehn Millionen Euro wären künftig statt 209.000 Euro über 2,2 Millionen Euro fällig.

Die Firmen argumentieren, sie bräuchten das Geld für Investitionen. "Es gibt das Vorurteil, dass reiche Unternehmer wie Dagobert Duck ihr Geld horten", sagt Marie-Christine Ostermann, Geschäftsführerin des Rullko Großeinkaufs. "Aber wir investieren jeden Euro, den wir verdienen, wieder in die Firma." Gerade erst habe Rullko eine neue Tiefkühlhalle gebaut. Ostermann ist 2006 in vierter Generation in das Unternehmen eingestiegen. "Aber ich habe die Sorge, Teile des Unternehmens irgendwann verkaufen zu müssen, wenn künftig Erbschaftsteuer anfallen sollte", sagt die 36-Jährige. Ähnliches fürchtet auch Manfred Fuchs. "Unsere Familiengeschafter müssten 16 Jahre lang ihren gesamten Gewinn einsetzen, um die Erbschaftsteuer abzuzahlen." Schlage die Erbschaftsteuer voll zu, bleibe der nächsten Generation keine andere Wahl, als unser Familienunternehmen zu verkaufen. Interessenten gibt es für solche Firmen genug. "Investoren aus Fernost stehen Schlange, um kleine deutsche High-Tech-Firmen zu kaufen", sagt Peer-Robin Paulus vom Verband der Familienunternehmer. Allerdings sind Unternehmer zum Teil selbst schuld, dass das Verfassungsgericht einschreiten könnte. Nicht wenige haben die Erbschaftssteuer missbraucht, um über so genannte "Cash-GmbHs" auch ihr Privatvermögen steuerfrei zu übertragen. Der Gesetzgeber hat dem zwar 2013 einen Riegel vorgeschoben. Doch den Richtern dürfte nicht entgangen sein, wie anfällig das Erbschaftsteuerrecht für Schlupflöcher ist.

Ökonomen plädieren für eine Reform. "Die Kombination aus hohen Steuersätzen und Verschonungsregeln für Betriebsvermögen führt zu einer ungerechten Erbschaftsteuer", sagt Clemens Fuest. "Mein Vorschlag wäre ein Steuersatz von zehn Prozent und ein Wegfall aller Vergünstigungen." Allerdings sollte es eine Ratenzahlung über zehn Jahre geben. Auch der Wirtschaftsweisen Peter Bofinger meint: "Große Betriebsvermögen, die an enge Familienangehörige vererbt werden, sollten wie privates Vermögen mit einem Satz von 30 Prozent besteuert werden." Auch er spricht sich für Stundungsregeln aus. So könnten stille Beteiligungen an einen unabhängigen, staatlichen Fonds gehen, die die Firma über 20 Jahre zurückkaufen kann.

Die Wirtschaft hält davon nichts. "Sind Tarife in der Welt birgt das die Gefahr, dass sie weiter erhöht werden", sagt Paulus. Ostermann warnt: "Eine Wegfall der Verschonung würde für viele Familienunternehmer das Problem, geeignete Nachfolger zu finden, weiter verschärfen." Und der DIHK rechnet vor, der Verlust von 500.000 Arbeitsplätzen sei gleichbedeutend mit zehn Milliarden Euro Mindereinnahmen. "Es ist geradezu waghalsig", sagt Schweitzer, "bei Wegfall der Verschonung auf höhere Steuereinnahmen zu setzen."

Daniel Eckert

Kathrin Gotthold

Martin Greive

Quelle	DIE WELT, 07.07.2014, Nr. 155, S. 9
Ressort	WIRTSCHAFT
Rubrik	Wirtschaft
Dokumentnummer	128002945

Dauerhafte Adresse des Dokuments: https://www.genios.de:443/document/WELT__128002945

Alle Rechte vorbehalten: (c) Axel Springer AG



© GBI-Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH